2) von Deutschland alle Länder am Rheinstrome, am Main, am Neckar, an der obern Donau und an der Saale; nämlich:

a. beide Ufer des Niederrheines, vom Einflusse der Lahn an waren von Alters her Wohnsitze der Franken selbst;

b. weiter am Rheine hinauf, bis in die Schweiz hin, und an den Quellen der Donau, in Schwaben, so wie am Neckar, wohnten die Alamannen, die durch die Schlacht bei Zülpich zinsbar geworden waren;

c. die Baiern hatten sich ebenfalls in den Schutz der Franken begeben, weil sie sich zu schwach fühlten, ihnen zu widerstehen; und eben so waren:

d. die Thüringer, die in der Mitte Deutschlands vom Main bis an die Saale und Elbe wohnten, theils durch Gewalt, theils durch Vertrag, den Franken unterworfen worden.

Die unterworfenen Völker behielten aber ihre Sprache, ihre Gesetze und ihre eigenen Obrigkeiten, und dienten nur in sofern, daß sie einen mäßigen Tribut entrichten und im Kriege Hülfe leisten mußten. Doch hatten die Alamannen und Thüringer auch bei der ersten Unterwerfung einen Theil ihrer Grundstücke abtreten müssen.

Außer diesen Allen wohnten noch die Sachsen und Friesen, ganz unabhängig von den Franken, in ihren alten Wohnsitzen in Westphalen und Niedersachsen bis zur Nordsee hin.

Was aber ostwärts von der Elbe liegt, das jetzige Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Obersachsen, Schlesien, Böhmen, Oestreich, — war Alles nach und nach, so wie die deutschen Völkerschaften nach Süden und Westen auswanderten, von slavischen und wendischen Stämmen, die aus dem heutigen Rußland und Polen heranka men und von ganz anderer roherer Natur, als die Deutschen, waren, besetzt worden.

---

19. Die Sitten und Einrichtungen der Deutschen nach der Völkerwanderung.

Die zuletzt genannten deutschen Völker, die in ihren ursprünglichen Sitzen geblieben waren, Alamannen, Baiern, Thüringer und Sachsen, besonders aber die letzteren, hatten an der alten deutschen Urverfassung wenig oder gar nichts verändert. Jeder Hausvater lebte als freier Mann auf seinem Hofe; Jagd und Krieg waren, nach wie vor, ihre Lieblingsbeschäftigungen, und daher setzten sie so hohen Werth auf alles, was dazu gehörte, daß z. B. in den alamannischen Gesetzen auf den Diebstahl eines guten Jagdhundes eine Strafe von 12 Schillingen, auf den eines abgerichteten Falken, der einen Kranich fing, 6 Schillinge gesetzt waren, während ein Pferd nur 6 und eine Kuh gar nur 1 Schilling kostete.

Das Leben in Städten haßten sie noch immer; es erschien ihnen als eine Art Gefangenschaft; daher waren auch in ganz Deutschland keine Städte zu finden, als da, wo die Römer schon früher welche angelegt hatten, in den Rhein- und Donaugegenden. Die Städte: Salzburg, Regensburg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Speier, Worms, Mainz,

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/372